



Traktanden

1. Protokoll
 2. Jahresrechnung 2016
 3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2016
 4. Teilrevision Hundereglement
 5. Diverses
-

Gemeindepräsidentin Mélanie Krapp (Vorsitz) begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Die Gäste werden gebeten, aus abstimmungstechnischen Gründen auf den bezeichneten Stühlen Platz zu nehmen. Für die **Medien** ist Georges Küng vom Birsigtal-Boten (BiBo) anwesend. Wie üblich, wird die Versammlung aufgezeichnet: Aus diesem Grund werden die Sprecher gebeten, das Mikrophon am Rednerpult zu benutzen. Damit die Versammlung reibungslos durchgeführt werden kann, gibt die **Vorsitzende** ein paar Rahmenbedingungen bekannt. Nach *Traktandum 3* (Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2016) ist eine kurze Pause mit Glace vorgesehen.

Als **Stimmzähler** wird [REDACTED] von der Versammlung stillschweigend gewählt. Entschuldigen lassen sich Beat Flury und Alexander Rath, beide von der Gemeindekommission. Die Versammlungseinladung ist rechtzeitig zugestellt worden. Zum **Geschäftsverzeichnis** gibt es keine Wortmeldungen, es wird damit wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll
2. Jahresrechnung 2016
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2016
4. Teilrevision Hundereglement
5. Diverses

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2016 lag während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung und eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es gibt aus der Versammlungsmitte keine Wortmeldungen dazu.

Beschluss:

:/// Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2016 wird einstimmig genehmigt und der Verwaltung verdankt.

2. Jahresrechnung 2016

Die **Vorsitzende** stellt der Versammlung die **Jahresrechnung 2016** vor, wobei die Ausführungen wie folgt gegliedert sind:

- Ergebnisübersicht
- Aufwandseite
- Ertragsseite
- Investitionen
- Finanzierung
- Eckdaten der Bilanz
- Kennzahlen





ERGEBNISÜBERSICHT 2016

Gemeinde Bottmingen

In Tausend Franken	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betriebliches Ergebnis (Ertrags-/Aufwandüberschuss)	2'316	450	-75
Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	638	316	483
Operatives Ergebnis (Ertrags-/Aufwandüberschuss)	2'954	766	408
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwandüberschuss)			-24
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	2'954	766	385

Das **Gesamtergebnis** (ohne Spezialfinanzierungen) setzt sich wie folgt zusammen:

1. Das betriebliche Ergebnis liegt bei einem «Plus» von CHF 2.31 Mio., nach Verrechnung von Aufwand mit dem Ertrag.
2. Das Finanzierungsergebnis ergibt sich aus der Verrechnung von Finanzaufwand mit dem Finanzertrag; es steuert mit einem Ertragsüberschuss von CHF 638'000 ebenso zum positiven Gesamtergebnis bei. Damit ergibt sich aus dem betrieblichen Ergebnis und dem Ergebnis aus der Finanzierung ein **operatives Ergebnis von knapp CHF 3 Mio. Ertragsüberschuss**. Im Jahr 2015 war noch ein 4. Teilergebnis verrechnet worden, und zwar ein ausserordentlicher Aufwandüberschuss von CHF 24'000. Dieser resultierte aus einer Vorfinanzierung für die geplante Sanierung des Daches des Burggartenschulhauses.

Im Budget 2016 wurde zwar mit einem Ertragsüberschuss gerechnet, allerdings übersteigt der Ertragsüberschuss von knapp CHF 3 Mio. die Erwartungen bei weitem. Hier die **aufwandseitigen** Gründe für dieses Ergebnis:



Erfolgsrechnung / Aufwand

Gemeinde Bottmingen

In Mio.-Franken	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
- Personalaufwand	12,20	11,82	11,69
- Sachaufwand	5,44	5,89	5,72
- Abschreibungen	1,10	1,63	0,67
- Transferaufwand	12,80	11,97	10,74
- Ausserordentlicher Aufwand	0,00	0,00	1,00

Personalaufwand: Der Personalaufwand hat sich insgesamt sowohl gegenüber der Rechnung 2015 als auch im Vergleich mit dem Budget um rund CHF 400'000 erhöht. Diese Erhöhung ist v. a. auf eine Abweichung beim Schulbudget zurückzuführen: Während der Budgetierungsphase wurde mit einer Klasse weniger gerechnet, dem Bedarf an Fach- und Förderlehrperson wurde zu wenig Rechnung getragen. Eine nachträgliche, aktuelle Analyse zeigt, dass in Bottmingen die Kosten pro Schulkind unter dem kantonalen Schnitt liegen.

Die Personalkosten im Verwaltungsbereich sind im Vergleich mit der Jahresrechnung 2015 und dem Budget 2016 gleichgeblieben.

Sachaufwand: Dieser liegt mit CHF 5.44 Mio. unter dem budgetierten Betrag und ist tiefer als in der Erfolgsrechnung. Davon betroffen sind praktisch alle Bereiche im Sach- und Betriebsaufwand.

Abschreibungen: Die Abschreibungen fallen bei einer Investition erst im Folgejahr der Inbetriebnahme an. Da die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Burggartenschulhaus erst im 2016 abgeschlossen wurden (und nicht wie zum Zeitpunkt der Budgetierung vorgesehen im Jahr 2015), werden die Abschreibungen über CHF 0.5 Mio. erst in der Rechnung 2017 anfallen. Somit fällt der Betrag in der Jahresrechnung 2016 um CHF 0.5 Mio. geringer aus.

Transferaufwand: Dieser hat sich gegenüber der Jahresrechnung 2015 um CHF 2 Mio., gegenüber dem Budget 2016 um CHF 1 Mio. erhöht. Diese Ausgaben beinhalten v.a. die Entschädigung an Gemeinwesen, Gemeinden und Zweckverbände (z. B. höhere Schulgelder an Nachbargemeinden), den Betrag an den Finanz- und Lastenausgleich (Anstieg aufgrund der Steuerfusserhöhung im Januar 2016) sowie Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (Beiträge an private Haushalte, z. B. Sozialhilfe).

Ausserordentlicher Aufwand: Im Jahr 2016 gab es keinen ausserordentlichen Aufwand.

Die Analyse der **Ertragsseite** zeigt Folgendes:



Fiskalertrag (Steuern) 2016

Gemeinde Bottmingen

In Mio. Franken	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Vergleich Einnahmen Steuerertrag	26,88	25,65	22,35
- Einkommenssteuern natürliche Personen	19,63	17,65	17,58
- Vermögenssteuern natürliche Personen	6,11	6,85	5,10
- Quellensteuern	0,41	0,45	0,17
- Ertragssteuern juristische Personen	0,40	0,25	0,33
- Kapitalsteuern juristische Personen	0,34	0,45	0,18

Steuererträge: Ca. $\frac{3}{4}$ der gesamten Einnahmen sind auf Steuereinnahmen zurückzuführen. Aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2014 und 2015 wurden die erwarteten Steuererträge aus Vorjahren im Budget 2016 etwas tiefer eingestellt. Per 1.1.2016 wurde der Steuerfuss bekanntlich auf 45 % angehoben, womit mit einer Steigerung der Steuereinnahmen im 2016 gegenüber der Vorjahresrechnung zu rechnen war.



Insgesamt fiel sie aber um CHF 1.2 Mio. besser aus als erwartet, was v. a. auf die **Einkommenssteuern** natürlicher Personen (so auch Steuern aus Vorjahren) zurückzuführen ist. Die Einnahmen aus **Vermögenssteuern** sind nicht ganz so hoch wie erwartet ausgefallen, ebenso die Einnahmen bei den **Quellensteuern**. Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich bei den **Ertragssteuern** juristischer Personen. Die **Kapitalsteuern** haben sich nicht ganz so positiv entwickelt. Insgesamt entwickeln sich die Steuereinnahmen positiv, wie die folgende Grafik der **Steuererträge natürlicher Personen** zeigt:



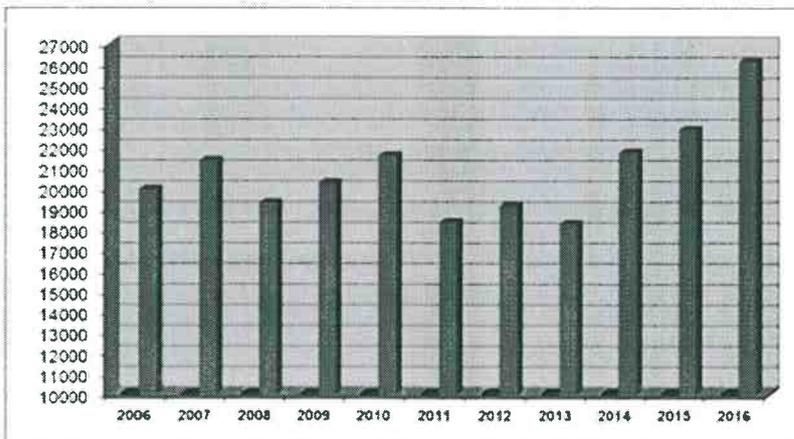
Steuererträge natürlicher Personen 2006 – 2016

in Tausend Franken

Steuersatzänderungen:

2006 von 50 auf 48 % / 2008 von 48 auf 44 % / 2009 von 44 auf 42 % / 2016 von 42 auf 45%

Gemeinde Bottmingen



Seit dem Rückgang der Steuereinnahmen in den Jahren 2011 und 2013 steigen die Steuereinnahmen wieder an. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde ist positiv ausgefallen, dies aufgrund der Mehreinnahmen im Steuerbereich, insbesondere der Steuern aus Vorjahren.

Die **Referentin** erläutert die **Investitionen**. „Negative“ Netto-Investitionen entstehen jeweils da, wo Einnahmen, z.B. durch Beiträge, wie bei den **Spezialfinanzierungen**, die Ausgaben übertreffen.



Investitionen 2016

Gemeinde Bottmingen

Investitionen (in Tausend-Franken)	Ausgaben (brutto)	Einnahmen	Netto- investitionen
Schulanlage Burggarten	2'117	62	2'055
Schulanlage Hämigarten/ Talholz	436		436
Doppel-KG Tagesschule/Talholz	228	7	221
Gemeindestrassen/Werkhof	99	22	77
Öffentlicher Spielplatz Talholz	36		36
Feuerwehr Atemschutz	68		68
Spezialfinanzierungen	405	2'960	- 2'555
Übrige Investitionen	15		15
Total	3'404	3'051	353

Nach wie vor dominant sind die Investitionen und Aktivitäten im Zusammenhang mit den **Schulbauten**.

Investiert wurde aber auch in die **Spezialfinanzierungen** Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und GGA, wobei die investitionsbedingten Einnahmen bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung die Ausgaben bei weitem übersteigen und diese hohen, negativen Netto-Investitionen verursacht haben. Es handelt sich bei den Einnahmen auch um Projekte, welche bereits ausgeführt, jedoch erst jetzt die Abrechnungen eingegangen sind. Diese in der Einnahmenspalte notierten Beträge **werden dem Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierung angerechnet**.

Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden sind unsere Gebühren und Beiträge tief. Dennoch werden die Reglemente überarbeitet und den Einwohnerinnen und Einwohnern an einer der nächsten Versammlungen vorgelegt werden.

Für die **Finanzierung** von CHF 353'000 Netto-Investitionen (Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen) im Jahr 2016 steht ein **Cashflow** aus der Erfolgsrechnung von rund CHF 6.5 Mio. zur Verfügung.



Gemeinde Bottmingen

Finanzierung Investitionen 2016 inkl. Spezialfinanzierungen

In Tausend Franken	Finanzierung
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	353
<i>Cash-Flow: Selbstfinanzierung (CHF 6'511)</i>	
Ertragsüberschuss	2'954
Einlage in Fonds + Spezialfinanzierungen	2'523
Abschreibungen	1'096
Entnahme aus Fonds + Spezialfinanzierungen	- 62
Finanzierungsüberschuss	6'158

Der Cashflow übertrifft die Netto-Investitionen bei weitem. Damit entsteht ein Finanzierungsüberschuss, mit dem die Gemeinde das Finanzvermögen wieder aufbessern kann, was die Finanzstrategie – innerhalb von 10 Jahren die Hälfte des aufgenommenen Fremdkapitals zurück zu bezahlen und zukünftige Investitionen wieder aus eigener Kraft bestreiten zu können – auch so vorsieht.

Eine erste Tranche des Fremdkapitals von CHF 2 Mio. wird im Jahr 2017 zur Rückzahlung fällig.



Eckdaten Bilanz 2016

Gemeinde Bottmingen

In Tausend Franken	per 31.12.2016	
Finanzvermögen Einwohnerkasse		42'669
- Flüssige Mittel	22'642	
- Forderungen	3'633	
- Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'636	
- Sachanlagen (Grundstücke/Liegenschaften)	12'707	
- übriges	51	
Eigenkapital		51'793
- Neubewertungsreserve	10'457	
- Eigenkapital Einwohnerkasse	9'440	
- Eigenkapital Spezialfinanzierungen	28'808	
- Vorfinanzierung noch nicht realisiert (Schulhaus Burggarten Dachsanierung)	1'000	
- Fonds im Eigenkapital	2'078	

Das **Finanzvermögen** (Einwohnerkasse) beträgt insgesamt CHF 42.6 Mio. In den flüssigen Mitteln sind die CHF 18 Mio. aufgenommenes Fremdkapital enthalten. Im laufenden Jahr werden davon CHF 2 Mio. zurückbezahlt.

Die Gemeinde verfügt über ein **Eigenkapital** von CHF 51.7 Mio. Die Neubewertungsreserve entstand mit Einführung von HRM2: Die Liegenschaften und Grundstücke im Besitz der Einwohnergemeinde mussten zum Verkehrswert eingeschätzt und ausgewiesen werden. Ausserdem sind CHF 2 Mio. an Rückstellungen enthalten, welche seinerzeit «zu viel» zurückgestellt wurden für die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Der Ertragsüberschuss von CHF 2.95 Mio. wurde dem Eigenkapital der Einwohnerkasse gutgeschrieben. Dieses wächst damit auf CHF 9.44 Mio. an. Damit können allfällige künftige Aufwandüberschüsse aufgefangen werden.

Die **Referentin** erläutert den Anwesenden die wichtigsten **Kennzahlen**.



Kennzahlen 2016

Gemeinde Bottmingen

Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen	per 31.12.2016 inkl. Bewertungen	
- Investitionsanteil > Investitionsaktivität (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben x 100)	11%	mittlere Investitionstätigkeit
- Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen x 100)	1'844 %	sehr gut
- Nettovermögen pro Einwohner in Franken (Fremdkapital - Finanzvermögen / Einwohner)	CHF 2'676	Nettovermögen
• Im Rechnungsjahr 2017 werden <u>2 Mio.</u> an Fremdkapitalaufnahmen zurückbezahlt.		

Das Jahr 2016 zeichnete sich insgesamt durch eine **mittlere Investitionstätigkeit** aus. Die Investitionseinnahmen bei den Spezialfinanzierungen führen zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 1844 %, d.h. es standen 1844 % «mehr» Kapital im Jahr 2016 für Investitionen zur Verfügung als genutzt wurde. Dies schafft die Grundlagen für die Rückzahlung der CHF 18 Mio. Fremdkapital und gleichzeitig wird dadurch wieder finanzieller Spielraum ermöglicht, um weitere notwendige Investitionen zu tätigen.

Zur Erinnerung: In der Jahresrechnung 2015 konnten nur ein Viertel der Investitionen mit dem Cashflow finanziert werden. Gemäss **Finanzstrategie** ist es das Ziel, bis zum Jahr 2025 die Hälfte der CHF 18 Mio. Fremdkapital zurückzuzahlen, und der Selbstfinanzierungsgrad sollte von 2017 bis 2022 im Durchschnitt über 100 % liegen. Somit können die neuen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden, gleichzeitig bleibt Geld übrig für die Rückzahlungen und auch Finanzvermögen kann aufgebaut werden.

Trotz der Fremdkapitalaufnahme von CHF 18 Mio. wird nach HRM2 keine Verschuldung ausgewiesen, sondern ein **Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner**. Pro Kopf wurde dieses erhöht von CHF 2'171 im Jahr 2015 auf **CHF 2'176 im Jahr 2016**.

Fazit: Damit steht Bottmingen nach wie vor auf finanziell soliden Beinen.

Jean-Daniel Keller, Sprecher der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRPK) teilt mit, dass die FRPK auch dieses Jahr die Bücher der Gemeinde geprüft habe. Die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.95 Mio. sei bereits ausführlich durch die zuständige Gemeinderätin erläutert worden. Für die Prüfung im April dieses Jahres seien tadellose Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Auf alle Fragen und kritischen Einwände seien umfassende und zufriedenstellende Antworten gegeben worden, mit Ausnahme der Budgetabweichung und Kostenzunahme im *Bereich Primarschule*. Deshalb wurde im Prüfungsbericht festgehalten, dass der budgetierte Aufwand im Bereich Primarschule um 10 % von der Rechnung 2016 abweiche. Die Budgetierung wurde nicht richtig vorgenommen, aufgrund der Ausweitung von fünf auf neu sechs Primarschulklassen wurde dies zu wenig berücksichtigt. Dieser Änderung wurde während der Budgetierung zu wenig Rechnung getragen. Die Gesamtkosten hätten seit dem Jahr 2014 um CHF 850'000 zugenommen.

Bezüglich der *Thematik Primarschule* habe es bereits eine Sondersitzung zwischen FRPK und der Gemeindepräsidentin sowie der für die Primarschule zuständigen Gemeinderätin gegeben. Die FRPK habe dann festgestellt, dass sich die effektiven Kosten der Primarschüler im Promillebereich verändert hätten. Die Kosten der Primarschule Bottmingen würden unter dem Durchschnitt des Kantons Basel-Landschaft liegen.

Die FRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2016 zu genehmigen.

Peter Marbet, Sprecher der Gemeindekommission (GK) teilt mit, dass der scheinbar gute Jahresabschluss das Resultat von *Sondereffekten* sei, auf die der Gemeinderat keinen Einfluss habe. Im Bereich der *Spezialfinanzierungen* hätten die Beiträge aus Grossprojekten zu Mehreinnahmen in der Wasser- und Abwasserkasse geführt, letztere habe einen Bestand von CHF 20.57 Mio., die Wasserkasse einen solchen von CHF 5.43 Mio. Diese Einnahmen könnten nicht zum Betrieb der Primarschule verwendet werden. Wenn man noch die verminderten Abschreibungen von CHF 0.5 Mio. und die höheren Steuereinnahmen berücksichtige, wäre ohne diese Umstände kein positives Resultat entstanden.

Die Gemeindekommission schliesse sich der Empfehlung der FRPK an, die Budgetqualität bei der Primarschule zu verbessern. Des Weiteren möchte die Gemeindekommission den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass die Wasser- und Abwasserkasse nicht überfinanziert würden.

Die Gemeindekommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 anzunehmen.

Die **Vorsitzende** dankt für die Stellungnahmen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Urs Tester, Präsident des Schulrats Bottmingen teilt mit, dass er froh sei, dass Herr Keller den schriftlichen Bericht während seiner mündlichen Ausführungen relativiert habe. Aus zwei Gründen fand die Abweichung in der Budgetierung und die Erhöhung der Kosten im Schulbereich statt: 1. Die Erhöhung von einer fünften zu einer sechsten Schulklasse, habe nicht nur mit Bezug auf die Kinderzahl eine Rolle gespielt, sondern auch auf eine Menge weiterer Faktoren, welche der Kanton verändert habe. Diese Faktoren seien im Gegensatz zur Klassenerhöhung nicht vorhersehbar gewesen. 2. Die steigenden Schülerzahlen bedeuteten auch einen höheren Bedarf an Förderlehrpersonen und dergleichen. Dies erkläre die Veränderungen. Die Prognose zeige, dass auch in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen sei, was höhere Schulbudgets zur Folge habe. Der Kostensatz pro Schüler liege jedoch unter dem kantonalen Durchschnittswert.

Es sei für ihn nicht verwunderlich, dass sich steigende Schülerzahlen in steigenden Schulbudgets, aber auch in steigenden Steuereinnahmen niederschlagen würden – dies habe einen Zusammenhang.

Die **Vorsitzende** schliesst die Beratung, da keine Wortbegehren mehr vorliegen. Sie lässt über den **Antrag des Gemeinderats abstimmen**:

Beschluss:

://: Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2016

Hanspeter Weibel, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zählt eingangs die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission namentlich auf. Des Weiteren informiert er die Anwesenden über die gemeinsame Arbeitsweise und Verabschiedung des Berichts, die inhaltliche Prüfung sowie über den zeitlichen Arbeitsablauf.

Es folgt der **Bericht der GPK über das Jahr 2016** (*Originaldokument*):

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

Bericht der GPK über das Jahr 2016

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und -Verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse, sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Hanspeter Weibel (Präsident), Peter Marbet (Vizepräsident), Jacqueline Kiss, Beat Flury und Lukas Keller (Aktuar).

1. Steuerveranlagungen

In der Steuerabteilung stehen für die Bearbeitung von 3225 Dossiers der Unselbständigerwerbenden zwischen 330 und 370 Stellenprozent zur Verfügung. Selbständig Erwerbende werden von der kantonalen Steuerverwaltung veranlagt. Geprüft wurden folgende Schwerpunkte: Bearbeitungsablauf, Pendenzenkontrolle, getroffene Massnahmen bei Rückständen. Die Arbeitsorganisation ist grundsätzlich zweckmässig, jedoch mindern Personalausfälle infolge von Schwangerschaftsurlaub oder Kündigungen die Gesamtleistung des Teams wesentlich. Ab Mitte 2015 zeigt sich in der Veranlagung ein eklatanter Rückstand im Vergleich zum kantonalen Mittel. Eine Überwachung des kumulierten Arbeitsrückstands erfolgt nicht. Bereits anlässlich der GPK-Prüfung für das Jahr 2014 wurde die kritische Personalsituation im Steuerbereich angesprochen. Offensichtlich wurde dem Problem schon zu lange mit kurzfristigen Massnahmen begegnet. Dem Grundproblem mit vielen Kleinstpensen und ohne vollamtliche Leitung wurde kein nützliches Konzept entgegengestellt. Aus der Sicht der GPK müssten zum Zeitpunkt des Versands der Steuererklärungen mindestens 95% der Vorjahresveranlagungen und 100% aller älteren erledigt sein. Davon ist man im Berichtsjahr weit entfernt. Wir empfehlen dringend, wirksame Verbesserungsmassnahmen zu ergreifen und zum Beispiel die

Steuerveranlagung kostengünstig durch die kantonale Steuerverwaltung in Erwägung zu ziehen. Die zwischenzeitlich initiierte Zusammenarbeit zur Steuerveranlagung mit Therwil ist kritisch auf ihre Wirksamkeit und Kosteneffizienz zu prüfen.

2. Seniorentagesstätte Leimental

Die Gemeinde Bottmingen finanziert zusammen mit Therwil, Biel-Benken, Etingen und Oberwil die Seniorentagesstätte Leimental. Die Seniorentagesstätte befindet sich aktuell in Therwil. Um die Kapazität zu erhöhen wird sie 2018 nach Etingen umziehen. Nutzer aus den Trägergemeinden profitieren beim Besuch der Tagesstätte Leimental von einem reduzierten Tarif von CHF 81.- pro Tag gegenüber CHF 126.- für alle anderen Besucher.

Zusätzlich subventioniert Bottmingen als einzige der Trägergemeinden den Besuch einer Seniorentagesstätte, auf Antrag, mit CHF 30.- pro Tag, unabhängig davon, welche Seniorentagesstätte besucht wird.

Die Seniorentagesstätte wurde seit der Eröffnung im Jahr 2011 von 16 Personen aus Bottmingen besucht. Sieben dieser 16 Personen jedoch mit weniger als 10 Besuchertagen. So verbleiben über sechs Betriebsjahre 9 regelmässige Nutzer aus Bottmingen.

Der laufende Betrieb der Seniorentagesstätte wird durch eine Defizitübernahme der Trägergemeinden finanziert. Die Kosten beliefen sich in den Jahren 2011 bis 2015 für Bottmingen je nach Besuchertage auf 5'000 – 30'000 Franken pro Jahr.

In der gleichen Zeitperiode betragen die individuell ausgerichteten Besuchsbeiträge zwischen 1'500 – 11'000 Franken/Jahr.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der schwachen Nachfrage und im Hinblick auf den Umzug der Tagesstätte nach Etingen kritisch zu prüfen, ob ein Verbleib im Trägerverein noch sinnvoll ist.

3. Finanzierung Tagesschule

Im Oktober 2006 beschloss die Gemeindeversammlung die definitive Einführung der Tagesschule. Seit Schuljahr 2009/2010 besteht das Angebot auch im Kindergarten. Untersucht wurden der Betrieb, die Benutzerstruktur und die Subventionierung.

Mai 2017

Geschäftsprüfungsbericht 2016

Seite 1/4

Grundlage bildete eine Vollkostenbetrachtung.

An den Tagesschulstandorten Talholz (76 Kinder) und Burggarten (100 Kinder) wurden 2016 ausschliesslich Kinder mit Wohnort Bottmingen betreut. 2015 wurden insgesamt für 34 Kinder, 2016 für 35 Kinder **Gemeindesubventionen** ausgerichtet. Die Höhe dieser Unterstützung betrug 2016 rund CHF 50'000, bei Elternbeiträgen von CHF 582'000. Unter Vollkostenbetrachtung (einschliesslich der Anlagekosten) resultiert für die Gemeinde ein Aufwand von ca. 500'000.- CHF/Jahr.

In den letzten Jahren konnten jeweils alle Kinder, die sich für die Tagesschule angemeldet haben, aufgenommen werden. Soweit es die Betreuungs- und Raumkapazität zulässt, können unter dem Jahr zusätzliche Kinder aufgenommen werden. Am stärksten ist die Auslastung während der Mittagszeit. Die Essenskosten werden den Nutzern vollumfänglich in Rechnung gestellt.

In der Vergangenheit (Jahr 14, 15) gab es bedeutende Differenzen zwischen den budgetierten Einnahmen und der effektiven Abrechnung für die Schulgelder. Die provisorische Rechnung 2016 zeigt eine deutliche Verbesserung der Budgetierung.

4. Jugendarbeit

Die GPK hat die Engagements der Gemeinde im Bereich Jugend untersucht. Es bestehen unterschiedliche Angebote für Jugendliche. Nebst der finanziellen Unterstützung von Vereinen im Bereich Musik, Sport und **Jugendorganisationen** etc. werden in Binningen der Robispielplatz und das Jugendhaus mit je 20'000 Fr. jährlich unterstützt. Seit Dezember 2015 bekommt eine private Jugendgruppe von 6 Personen Räumlichkeiten in den **Stöckliliegenschaften** als Zwischennutzung von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Dafür wurde lediglich eine Vereinbarung erarbeitet. Per Ende 2014 wurde das Projekt mobile Jugendarbeit, welches mit Binningen und Oberwil gemeinsam betrieben wurde, mangels Interesse beendet.

Bottmingen verfügt über kein eigentliches Jugendkonzept, es ist vorgesehen, ein solches 2017 zu erarbeiten. Der Sozialdienst verfügt über eine qualifizierte Mitarbeite-

rin. Sie ist jedoch nur mit einem tiefen einstelligen Stellenprozentsatz für die Jugendarbeit vorgesehen.

Die GPK empfiehlt das Jugendkonzept im 2017 fertig zu stellen und umzusetzen. Bezüglich des privat genutzten Jugendraumes in den **Stöckliliegenschaften** erwartet die GPK eine Öffnung für alle interessierten Jugendlichen in Bottmingen.

5. Wahlbüro

Die GPK hat die Abläufe und Vorgänge während Abstimmungen- und Wahlen im Wahlbüro geprüft, insbesondere ob die Bestimmungen der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte eingehalten werden. Die Überprüfung ergab, dass sowohl die Vorbereitung der Wahlen als auch die Abläufe innerhalb des Wahlbüros diesen Bestimmungen entsprechen. Die GPK musste allerdings einige Unstimmigkeiten feststellen. Insbesondere wurden Resultate auf den Wahlprotokollen korrigiert, ohne dass der Grund bzw. der Zeitpunkt erkennbar oder gar ein Visum des Wahlbüropräsidenten diese Korrektur bestätigt hat. Zudem fehlte in den Unterlagen das Originalprotokoll der Gemeindepräsidiumswahlen 2016, weil dieses irrtümlich in den persönlichen Akten des Wahlbüropräsidenten verblieb. Alle Wahlunterlagen werden vorschriftsgemäss bis zur Erwahlung, längstens bis zum nächsten Abstimmungsdatum verschlossen aufbewahrt. Die Entsorgung erfolgt allerdings unkontrolliert und, wie sich herausstellte, über die normale Altpapierabfuhr.

Die GPK empfiehlt, Korrekturen auf dem Wahlprotokoll zu begründen und zu visieren, sicher zu stellen, dass alle Originale der Protokolle richtig und vollständig abgelegt werden sowie die Wahlunterlagen vorschriftsgemäss entsprechend vertraulichen Akten auf einem speziell gesicherten Weg zu entsorgen.

6. Spenden und Beiträge

Die GPK hat die Grundsätze, Reglemente und Abläufe im Thema "Spenden und Beiträge" geprüft, insbesondere ob bestehende Reglemente eingehalten und Auszahlungen und deren Entscheide dokumentiert sind. Die Überprüfung ergab, dass eine grundsätzliche Strategie mit Regelung der

Grundsätze von solchen Vergaben fehlt. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Reglemente erarbeitet, die solche Vergaben regeln, aber z.T. keinen gemeinsamen Nenner aufweisen. Die Auszahlungen lassen sich nicht genau ermitteln; es wurden 2014 ca. Fr. 385'000, 2015 ca. Fr. 430'000 und 2016 Fr. 400'000 an eine Vielzahl von Empfängern (ca. 200) ausbezahlt. Darunter befinden sich auch viele Kleinstbeträge. Die administrativen Abläufe sind unterschiedlich dokumentiert. Z.T. werden - auch grössere Beträge - seit mehreren Jahren an die gleiche Institution bezahlt, basierend auf einem GR-Beschluss, der älter ist als 5 Jahre, und es ist keine Überprüfung oder Bestätigung des damaligen Entscheides ersichtlich.

Die GPK empfiehlt:

- Erarbeiten einer Grundstrategie mit klaren Schwerpunkten und **nachvollziehbaren Grundsätzen** für die Vergabe unter dem Titel "Spenden und Beiträge", welche Gültigkeit für alle Beträge unter diesem Titel haben. Dabei sollte auch die Frage geklärt werden, wie fragmentiert und im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand diese Beiträge sein sollten.
- Erarbeiten eines Reglements, welche für alle Bereiche und **entscheidungsbefugten Instanzen Gültigkeit** hat und Abweichungen von allfälligen Grundsätzen festhält, so wie den Budgetprozess definiert.
- Regelmässige Überprüfung von Beiträgen nach spätestens 3 Jahren seit erster Auszahlung; dies schliesst Überprüfung der Empfängerkonten ein.
- Einheitlich definierte Abläufe, Dokumentation und Verbuchung von Beträgen unter diesem Titel.

7. Abfallkasse

Die GPK hatte 2015 die Abfallkasse geprüft und festgestellt, dass diese um 1.3 Mio. beziehungsweise des 2.5-fachen des jährlichen Bedarfs überfinanziert ist. Sie hat dem Gemeinderat "weitergehende Massnahmen, um den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen" empfohlen. Der Gemeinderat hat diese Empfehlung nicht umgesetzt. Auf erneute Nachfrage wurde der GPK mitgeteilt, dass der Gemeinderat am 28.3.2017 "die Abgabe von sog. «Gratis»-Abfallbogen an die Bevölkerung

grundsätzlich gutgeheissen" hat. Die Aktion soll eventuell über mehrere Jahre erfolgen, wobei ein Vermögensabbau bei der Abfallkasse im Umfang von rund CHF 0.5 Mio. angestrebt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, die konkrete Vorgehensweise auszuarbeiten. Der Gemeinderat ist nach wie vor nicht bereit, die Abfallgebühren zu senken, sondern will offenbar vorerst nur gestaffelt die Rückvergütung der **Kehrichtverbrennungsanlage** in Höhe von Fr. 590'000.-- mit **Gratis-Abfallbogen** zurückerstatten. Wir empfehlen dem Gemeinderat erneut, den rechtmässigen Zustand bezüglich **Gebührenerhebung** raschmöglichst herzustellen.

8. Radarmessanlage Talholzstrasse

Die GPK prüfte, ob die Grundlagen und Informationen des Gemeinderats zum Geschäft der Beschaffung einer Radarmessanlage an der Talholzstrasse an der **Gemeindeversammlung** vom 12.12.2016 auf **nachvollziehbaren** Fakten beruhten. Die Prüfung gestaltete sich schwierig und zeitaufwändig, da uns die relevanten Unterlagen nicht in Form eines Dossiers, wie es für ein Geschäft von 110'000.- CHF zu erwarten wäre, zur Verfügung gestellt wurden. Die GPK wurde vielmehr mit teils lückenhaften und nicht relevanten Unterlagen in grosser Zahl beliefert, welche nur auf direkte Fragen hin erklärt wurden.

Der Gemeinderat begründet die Vorlage u.a. mit **Verkehrsmessungen**, Vorgaben von Kapo und BfU, sowie von 2 Anwohnerpetitionen. Während der 26-minütigen Debatte wurde seitens des GR darauf hingewiesen, dass der Kanton bei Messungen zu **hohe Geschwindigkeiten** festgestellt habe und zusätzliche Massnahmen fordere. Grundlage zur Vorlage bildeten Messungen in den Jahren 2006, 2010 sowie 2015, mit Verkehrsstatistikgeräten. Die Messungen erfolgten aber - entgegen der Darstellung des Gemeinderates - nicht durch die Polizei sondern durch Gemeindeangestellte. Die Ausführung der Messungen muss als unprofessionell bezeichnet werden. Sie lieferten im Jahre 2015 nachweislich zu **hohe Geschwindigkeitswerte**, die Protokollierung war fehlerhaft und auffällige Werte wurden nicht hinterfragt. Auch wurden die **Versuchsanordnungen** nicht

protokolliert und die Veränderungen sind nicht nachvollziehbar. Im 2016 wurden nochmals **Verkehrsmessungen** mit nun richtig positionierten Geräten durchgeführt. Diese ergaben einen tieferen massgeblichen V85 Wert von 27 km/h resp. 37 km/h. Gemäss Polizei und BfU ergäbe dies keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der **Grundsatzentscheid**, eine Radaranlage zu beschaffen, erfolgte bereits im November 2015 und wurde nach dem Vorliegen der korrekten Messresultate nicht mehr hinterfragt. Die korrekten, tieferen Messwerte wurden an der GV vom 12.12.2016 nicht kommuniziert. An der Versammlung konnte deshalb fälschlicherweise der Eindruck entstehen, dass eine polizeiliche Empfehlung zu weiteren Massnahmen vorliegt.

Wir empfehlen dem GR, Entscheidungsgrundlagen für **Gemeindeversammlungs**geschäfte grundsätzlich kritisch zu überprüfen und zu plausibilisieren. Für Massnahmen in Tempo 30 Zonen sind korrekte und nachvollziehbare Grundlagen zu erstellen. Im Weiteren soll er die Beschaffung einer fixen Radarmessanlage auf der Basis dieser Erkenntnisse überprüfen.

Aus den GPK-Berichten der Vorjahre 2012

Einbürgerungsreglement

Für die Anpassung wartet die Gemeinde die Reform des Bürgerrechtes von Kanton und Bund ab.

2013

Lotsendienst

Die Empfehlung der GPK, den Lotsendienst (an der Lichtsignalanlage Bruderholzstrasse) einzustellen wurde im Sommer 2016 umgesetzt.

2014

Burggartenschulhaus

Die GPK empfahl gegenüber den Mitverantwortlichen des Ingenieurbüros entstandene Mehrkosten einzufordern. Die Gemeinde verhandelt weiterhin mit den beteiligten Vertragspartnern.

2015

1. Bauabteilung

Die Empfehlung, entsprechende Kennzahlen als **Entscheidungsgrundlage** für künftige Bauprojekte und Planung zu erarbeiten, wurde bis heute weder geprüft noch umgesetzt..

2. Polizeiliche Aufgaben, Sicherheitsdienst Pfändler

Die Empfehlung der GPK, mit dem SiDi Pfändler eine **Leistungsvereinbarung** abzuschliessen wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

3. InterGGA

Gemäss Statuten der InterGGA ist der Verwaltungsrat befugt, sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen und dadurch den Aktionärsgemeinden auch ohne deren vorherige Zustimmung eine erhebliche finanzielle Last aufzubürden. Die GPK empfahl die Anpassung der Statuten.

Nach Ansicht der Gemeinde wurden die Statuten der GGA bewusst so belassen, damit die unternehmerische Freiheit der GGA gewahrt bleibt und die Provisionen an die Gemeinden dementsprechend fliessen.

Die GPK hält an ihrer Empfehlung fest, da sie die Risiken höher bewertet.

4. Schulraumplanung

Neu hat der Gemeinderat nebst der bisherigen Projektsteuerung «**Schulraumplanung**» eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt, damit allfällige Raumbedürfnisse der Schule möglichst frühzeitig erkannt und geplant werden können. Dabei sollen auch flexible Nutzungsmöglichkeiten - wie von der GPK empfohlen - berücksichtigt werden.

5. Planung Alters- und Pflegeheimplätze

Einerseits wird mit der Partnergemeinde Oberwil die gemeinsam erarbeitete Altersstrategie umgesetzt. Damit sollen ältere Menschen länger zu Hause wohnhaft bleiben können.

6. Gemeinsames Werkhofprojekt mit Binningen

Der Gemeinderat wird diese Thematik wieder aufgreifen.

7. Abfallkasse

vgl. dazu aktuelles Prüfgeschäft 2016

Der Präsident



Hanspeter Weibel

Der Aktuar



Lukas Keller

Die **Vorsitzende** verdankt die Präsentation des GPK-Berichts und teilt mit, dass der Prüfbericht vorgelesen und zur Kenntnis gebracht werde, allerdings ohne dass darüber abzustimmen sei.

Die **Vorsitzende** kündigt eine Versammlungspause bis 21.00 Uhr an und weist die Anwesenden auf die Verpflegungsmöglichkeiten hin.

Die **Vorsitzende** setzt die Versammlung fort:

4. Teilrevision Hundereglement

Da der zuständige **Gemeinderat Daniel Ivanov** nicht anwesend ist, erteilt die **Vorsitzende** dessen Stellvertreter **Ernst Bringold** das Wort für das nächste Traktandum.

Gemeinderat Ernst Bringold teilt mit, dass dieses Geschäft in der Vorprüfung relativ unbestritten war. Da die Sachlage in der Einladung sehr gut dokumentiert sei, gehe er bei der anschliessenden Präsentation nicht mehr auf die einzelnen Punkte ein. Wesentlich sei die Änderung bezüglich der Hundegebühr von CHF 60 auf neu CHF 100. Das gesamte Reglement wurde durch den Kanton vorgeprüft. Im Rahmen der Vernehmlassung seien verschiedene Anträge, aber keine Einwände eingegangen. Im Nachgang zur Vernehmlassung habe der Gemeinderat den Punkt «Einführung Ordnungsbussenverfahren» aufgenommen, dies in Abstimmung mit den Regelungen in den umliegenden Gemeinden, insbesondere in Bezug auf die Bussenhöhen, die in der Vorlage ausgewiesen seien.

Speziell zu erwähnen sei zudem der *Ergänzungsantrag seitens der Gemeindekommission*, wonach (analog zu Oberwil) *für ausgebildete Sozial- und Therapiehunde keine Gebühren erhoben werden sollen*. Dieser Punkt sei in der Vorlage nicht enthalten und komme zusätzlich dazu.

Der Gemeinderat beantragt, diesem Reglement so zuzustimmen, dies inkl. dem Ergänzungsantrag der Gemeindekommission.

Die **Vorsitzende** verdankt die Ausführungen und stellt die Frage nach dem Eintreten.

■■■■■■■■■■ möchten nicht auf das Geschäft eintreten. Er finde, die synoptische Darstellung sei nicht vollständig und weise Mängel auf, insbesondere fehlten diverse Paragraphen. Grundsätzlich gehe es ihm nicht um das Hundereglement, sondern um die Darstellung. Aus seiner Sicht könne man das Reglement so nicht genehmigen.

Die **Vorsitzende** erläutert dazu, dass in der Synopse lediglich diejenigen Paragraphen erwähnt würden, die angepasst würden. Anschliessen lässt sie über den Antrag «nicht eintreten» abstimmen:

Beschluss:

://: Mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen wird der Antrag von Paul Düring abgelehnt.

Die Diskussion ist eröffnet.

Hanspeter Weibel, Sprecher der Gemeindekommission (GK) entschuldigt sich, dass während der Prüfung der Arbeitsgruppe der GK entgangen sei, dass die Paragraphen nicht vollständig aufgelistet seien. Deshalb habe er im Nachgang empfohlen, dass der Gemeinderat nach der Beratung des Geschäfts eine korrekte Fassung mit der Nummerierung in Kraft setze. Des Weiteren wurde bereits erwähnt, dass der Antrag der Gemeindekommission bezüglich Gebührenbefreiung für Sozial- und Therapiehunde stelle. Der Gemeinderat habe dies bereits im Paragraph 9 Absatz 6 vorgesehen und kommt diesem Antrag nach. Die Höhe der Gebühr habe in der Gemeindekommission zu Diskussionen geführt, doch habe man sich dazu auf den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Wert geeinigt. Als besonders positiv sei die Einführung einer Ordnungsbussenliste erachtet worden, die das Verfahren insbesondere für den Bannwart einfacher mache.

Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt, die Teilrevision des Hundereglements mit den erläuterten Anmerkungen anzunehmen.

Die Vorsitzende verdankt die Stellungnahme.

Fritz Richter, 1. Ersatzsprecher der FDP, hält fest, dass das «Hundereglement» eigentlich «Hundehalterreglement» heissen sollte. Denn die Hunde können nicht gebüsst werden, sondern nur die Hundehalter. Bei der Festsetzung der Gebühr von CHF 60 ist die FDP der Meinung, dass die Unkosten der Hunde aufgrund von Fehlverhalten der Hundehalter gedeckt seien. Jedoch findet es die FDP stossend, dass bei dieser Überarbeitung des Reglements die Hundesteuer drastisch erhöht werde; praktisch eine Steuer auf Vorrat. Deshalb stellt die FDP den Antrag, die Hundesteuer lediglich minimal auf CHF 70 zu erhöhen.

Gemeinderat Ernst Bringold möchte darauf hinweisen, dass die umliegenden Gemeinden folgende jährlichen Hundesteuern verlangen: Allschwil CHF 150, Binningen CHF 140, Biel-Benken, Oberwil und Therwil CHF 120 und Ettingen CHF 100. Somit ist Bottmingen mit neu CHF 100 eher preisgünstiger.

Mangels weiterer Wortmeldungen wird über den Änderungsantrag der FDP um eine Gebührenerhöhung von CHF 10 wie folgt **abgestimmt**:

Beschluss:

://: Mit 29 gegen 14 Stimmen wird der Änderungsantrag der FDP abgelehnt; die Gebühr im Hauptantrag bleibt somit unverändert.

Da der Gemeinderat vorgängig über den Ergänzungsantrag «Gebührenbefreiung für ausgebildete Sozial- und Therapiehunde» seitens Gemeindegemeinschaft informiert wurde, wird dieser Antrag mit dem Hauptantrag wie folgt **abgestimmt**:

Beschluss:

://: Der Teilrevision des Hundereglements (inkl. Erhöhung der Hundesteuern, der Einführung des Ordnungsbussenverfahrens mit entsprechendem Bussenkatalog sowie der Gebührenbefreiung für ausgebildete Sozial- und Therapiehunde) wird grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

5. Diverses

Gemeinderat Remo Muchenberger orientiert die Anwesenden, dass in der ersten Sommerferienwoche beim Busbahnhof die Sanierungsarbeiten losgingen. Ausweichdatum wäre die zweite Sommerferienwoche. In einer ersten Phase werde es Nacharbeiten geben, da der öffentliche Verkehr funktionsfähig bleiben müsse. Es werde zwangsläufig zu Lärmbelastungen kommen, die Anwohnerinnen und Anwohner seien allerdings informiert worden. Die Sanierung dauere höchstens eine Woche. Die Bauleitung habe der gleiche Unternehmer wie bei der Sanierung der Therwilerstrasse und der Kanton. Ein Artikel dazu sei im BiBo zu finden.

Gemeinderat Ernst Bringold zeigt anhand einer ausführlichen Foto-Präsentation die aktuellen Entwicklungs- und Bauvorhaben in Bottmingen, welche den Gemeinderat beschäftigen würden.

Marie Anne Moser, Präsidentin SP teilt mit, dass am 25. April dieses Jahres eine Petition mit 3500 Unterschriften auf der Gemeinde eingegangen sei und möchte wissen, wie der Gemeinderat zur Poststelle Bottmingen stehe.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Gemeinderat bisher einmal Kontakt mit dem Projektleiter der Post betreffend die Überprüfung der Poststelle Bottmingen gehabt habe. Der Gemeinderat habe seine Haltung diskutiert und definiert: Dem Gemeinderat sei es wichtig, dass die Dienstleistungen, welche von der Post angeboten werden, auch in Zukunft erhalten blieben.

Die Poststelle sei für das Dorfleben sehr wichtig. Der Gemeinderat habe das der Post mitgeteilt, es sollte zu weiteren Gespräche kommen. Da das Gebäude der Post gehöre, müsse auch an die Bibliothek – welche oberhalb der Post im Gebäude untergebracht sei – gedacht werden. Der Gemeinderat setze sich dafür ein, dass die Dienstleistungen im Ort blieben und werde die Einwohnerinnen und Einwohner über die weiteren Schritte informieren.

Hanspeter Weibel, Präsident SVP bezieht sich auf die Ausführungen des **Gemeinderats Ernst Bringold**. Da sich aktuell sehr viel im und um den Ortskern bewege, möchte er dem Gemeinderat beliebt machen, dass die Schutzvorschriften bezüglich Bauten, Umbauten und Erhaltung von Gebäuden überprüft werden sollten, damit potentielle Erneuerungen und Renovationen etc. inskünftig einfacher durchzuführen seien. Es gehe nicht um die eidgenössischen oder kantonalen Heimatschutzvorschriften, sondern um jene, welche sich Bottmingen selbst gegeben habe.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Gemeinderat im Juni 2017 eine Klausur u. a. bezüglich des Zentrums durchgeführt habe. Aktuell sei sehr viel in Bewegung, hauptsächlich im Ortskern. Auch die Thematik der «behindernden Schutzvorschriften» sei dem Gemeinderat bekannt. Der Gemeinderat sei daran, die nächsten Schritte zu planen.

Paul Dürring bezieht sich auf die Sanierung der Therwilerstrasse: Ihm sei aufgefallen, dass die Fussgängerstreifen neu lediglich aufgezeichnet seien, was er sehr gut finde, speziell für ältere oder gehbehinderte Menschen. Er bitte den Gemeinderat beim Kanton zu intervenieren, dass die Aufpflasterung beim Fussgängerübergang im Bereich des Rest. Station ebenfalls bereinigt würde. Für älteren Fussgänger mit Rollator sei diese Aufpflasterung gefährlich.

Gemeinderat Remo Muchenberger dankt für die Anregung, er werde das aufnehmen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die **Vorsitzende** dankt den Anwesenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung. Sie dankt jenen, welche zur Vor- und Nachbereitung der Versammlung einen Beitrag geleistet haben.

Schluss der Versammlung (Traktanden): 21.40 Uhr.

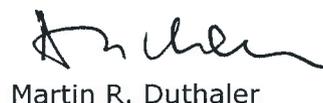
Anwesend: 54 Personen (inkl. Gemeinderat).

Die Gemeindepräsidentin:



Melanie Krapp

Der Gemeindeverwalter:



Martin R. Duthaler

Bottmingen, 15.8.2017

